

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 1055 Postulat Fässler Peter und Mit. über die Erweiterung der Uferzone des Luzerner Seebeckens (Vierwaldstättersee) / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Peter Fässler hält an seinem Postulat fest.

Peter Fässler: Was sucht da im Kantonsrat ein Sommerproblem Aufmerksamkeit mitten im gefühlten tiefsten Winter, mögen Sie sich fragen. Genau der richtige Zeitpunkt ist dies, sage ich Ihnen. Denn der nächste Sommer kommt bestimmt und damit auch wieder die Problematik, die ich in meinem Vorstoss anspreche und mit ihm lösen möchte. Im Kanton Luzern waren 2022 4250 Privatboote auf dem See zugelassen, davon 3572 mit Motor. Dazu kommen die Jachten aus den umliegenden Kantonen, die gerne in der Luzerner Bucht fahren und ankern. Auch wenn an schönen Sommertagen nicht alle diese Boote auf dem See sind, kann es sehr eng werden in der Luzerner Bucht des Vierwaldstättersees. Zur Information: Diese ist unterteilt in die innere Bucht von der Seebrücke bis Linie Seeburg-Richard-Wagner-Museum mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 Kilometer pro Stunde (km/h). In der äusseren Bucht von dieser Linie weg gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung nur im Bereich von 300 Metern vom Ufer entfernt. Mir ist bewusst, dass die wenigsten hier im Saal das Privileg haben, mit dem eigenen Boot auf dem See unterwegs zu sein, eher vielleicht noch mit einem Stand-Up-Paddel. Trotzdem bitte ich Sie um Verständnis für mein Anliegen mit dem Ziel für ein sorgfältigeres Miteinander auf dem See und zum Schutz der anliegenden Ufer und der Ohren der Menschen, die sich dort aufhalten. Auf dem See ist es wie auf den Strassen: Die Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden hält sich an die Regeln und nimmt Rücksicht auf die andern Verkehrsteilnehmenden. Wie auf den Strassen gibt es auch auf dem See ein paar wenige, die meinen, der See gehöre nur ihnen, und sie hätten freie Fahrt, wie es ihnen passt. Ich spreche da nicht von den Menschen in den Ruderbooten, Kanus, Segelbooten oder kleinen Fischerbooten. Es sind die stark motorisierten Motorboote, die Probleme machen – nein, natürlich nicht die Boote, sondern die Bootsführenden am Steuer und am Gashebel. Es kann schon verführerisch sein, mit 900 PS am Heck die 10-Tonnen-Boote mit bis zu 75 km/h über den See zu jagen. Man hat ja schliesslich zwischen 1 und 1,5 Millionen Franken dafür bezahlt. Ausserhalb der inneren Uferzone ist dies völlig legal. Auf dem See gibt es keine Vorschriften zur Geschwindigkeit, sondern nur Richtlinien. Nicht der Neid, sondern die Sorge um die schwächeren Verkehrsteilnehmenden auf dem See trieben mich um. Auch die Entwicklung im Bootsbau lässt mich aufhorchen. Bereits sieht man auf dem See die ersten Foiling-Surfbretter herumsausen. Segel- und Motorboote mit dieser Foil-Technologie sind schon auf dem Markt

und werden bald auch auf dem See zugelassen. Foil-Technologie bedeutet, dass die Boote nicht mehr auf dem Wasser gleiten, sondern wie Tragflügelboote über dem Wasser schweben. Das bereitet der Elektromotorisierung das Terrain vor, da ein Boot mit dieser Technik viel weniger Energie braucht, was ich sehr begrüsse. Aber mit dieser Technologie sind auch viel höhere Geschwindigkeiten möglich, was ein grösseres Gefahrenpotenzial bedeutet. Da kommt also eine neue Art Fortbewegungsmittel auf dem See auf uns zu. Ich meine, der Kanton muss vorausschauend Gesetze und Verordnungen erlassen und nicht erst, wenn es zu spät ist. Daher verstehe ich die Haltung der Regierung zu diesem Thema nicht. Ich bitte den Rat, diese Haltung zu korrigieren und dem Postulat zuzustimmen.

Simon Howald: Der Nutzungsdruck nimmt nicht nur in Städten und auf der Landschaft stetig zu, sondern auch auf den Gewässern. Eine steigende Anzahl von Freizeitbeschäftigungen und touristischen Angeboten locken immer mehr Menschen an und auf das Wasser, vor allem während der wärmeren Jahreszeiten. Dadurch entstehen zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen zunehmend Reibereien und Konflikte. Aus Sicht der GLP-Fraktion sind die gegenseitige Rücksichtnahme und das gegenseitiges Verständnis in den meisten Fällen der Schlüssel zur Lösung sowohl in den Siedlungen und auf den Strassen als auch auf den Gewässern. Unserer Meinung nach lassen sich nicht alle Bedürfnisse mit einem Gesetz absichern. Wie so oft geht es um eine Interessenabwägung. Wir erachten die heutige Lösung als ausreichend und praxistauglich. Die GLP-Fraktion regt jedoch an, dass die zuständigen kantonalen Stellen, wie beispielsweise das Strassenverkehrsamt und die Wasserpolizei, die Motorbootbesitzenden und weitere relevante Akteure auf den Gewässern über ihre Organisationen zu mehr Rücksichtnahme im Sinn der Sorgfaltspflicht sensibilisieren. Aus unserer Perspektive ist ein Nebeneinander und Miteinander mit gesundem Menschenverstand zu fördern. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Mario Bucher: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme Folgendes: «Sowohl die Schifffahrtsbehörde (Strassenverkehrsamt) wie auch die Luzerner Polizei (Wasserpolizei) erachten eine weitere Ausdehnung nicht als erforderlich, weil die geltenden Vorschriften genügen, um ein verträgliches Miteinander der verschiedenen Nutzergruppen des Sees zu erreichen.» Die Expertinnen, die sich tagtäglich damit befassen, erachten eine Ausdehnung also als nicht erforderlich. Der nachfolgende Satz aus der Stellungnahme der Regierung sagt meiner Meinung nach alles aus: «Auf dem See müssen alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Sinn der Sorgfaltspflicht aufeinander und insbesondere auf die Verhältnisse in der Uferzone und damit im ufernahen Bereich angemessen Rücksicht nehmen.» Kurz gesagt müssen auf dem See alle aufeinander Rücksicht nehmen. Dazu sind alle angehalten, nicht nur der motorisierte Verkehr. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

David Affentranger: Aus unserer Sicht sind die Forderungen aus dem Postulat bereits mittels kantonalen und eidgenössischer Gesetzgebung geregelt. Gerade im Bereich Lärmschutz gelten in der Schweiz verglichen mit Europa bereits heute die strengsten Bestimmungen. Der grösste Verursacher von Wellen sind nicht etwa die Motorboote, sondern Wind und Wetter. Das Einbringen dieses Anliegens wäre eher eine Angelegenheit der Gemeinden oder der Stadt und nicht des Kantons. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat klar ab.

Thomas Gfeller: Offensichtlich haben die Postulanten eine falsche Vorstellung davon, weshalb man auf dem Vierwaldstättersee Boot fährt. In ihren Augen ist jeder Bootsbesitzer oder Bootsfahrer ein Rowdy, der es kaum erwarten kann, nach der Begrenzungslinie beim Richard-Wagner-Museum voll aufs Gas zu treten und stundenlang mit Vollgas auf dem See zu kurven. Dieses Bild ist völlig falsch und trifft so nicht zu. Die Bootsbesitzer, welche im Hafenbecken der Stadt Luzern parkiert haben, wissen sehr wohl, wie man sich auf dem

Wasser benimmt. Ein Boot mit 200 PS darf nicht einfach von jedem gelenkt werden. Ab 8 PS braucht es eine theoretische und eine praktische Bootsprüfung, was doch das eine oder andere Manöver sowie theoretische Kenntnisse voraussetzt. Warum geht man mit dem Boot aufs Wasser? Vielleicht möchte man fischen gehen, baden oder einfach seine Ruhe haben und die Stunden auf dem Wasser geniessen. Glauben Sie mir, dabei sind grosse Wellen und laute Motorengeräusche ebenfalls nicht erwünscht. Wenn ein Bootsbesitzer oder eine Bootsbesitzerin dennoch die Absicht haben sollte, mit Vollgas auf Sie zuzusteuern und abrupt zu bremsen, damit möglichst starke Wellen aufs Boot schlagen, wird diese Person von den anderen Bootsbesitzenden kurzerhand zurechtgewiesen. Im Übrigen ist es nicht so, dass auf dem See Narrenfreiheit herrscht. Die höchste Richtgeschwindigkeit beträgt am Tag 50 km/h und in der Nacht 30 km/h. Die Alkohollimite liegt bei 0,5 Promille. Es ist also sehr viel reglementiert, und es wird kontrolliert, auch wenn das für Aussenstehende nicht immer ersichtlich ist. Bezüglich des Lärmpegels hat sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme klar geäussert. Es gibt bundesrechtliche Vorschriften, die selbstverständlich auch im Kanton Luzern eingehalten werden. Damit die Motoren und der Lärmschutz überprüft werden können, muss das Boot ähnlich wie beim Auto alle drei Jahre vorgeführt werden. Trotzdem ist es durchaus möglich, dass man auf dem Wasser trotz all dieser Vorschriften Rowdys antrifft. Es gibt zwei Kategorien, die mit Vollgas durch das Luzerner Becken rasen dürfen: die Blaulichtorganisationen und der Schiffsinspektor. Im Postulat wird mit Heimatschutz und gefühlter Sicherheit argumentiert, wo in Tat und Wahrheit keine ist. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Sabine Heselhaus: Bewegung und Freizeit in der Natur haben einen grossen Erholungswert und sind gleichzeitig gesundheitsfördernd. In der gesundheitspolitischen Strategie 2030 des Bundesrates heisst es unter Ziel 7, dass Gesundheit über die Umwelt gefördert werden soll. Ich zitiere: «Bund und Kantone setzen sich gemeinsam im Bereich der Umweltpolitik dafür ein, dass die Menschen der heutigen und kommenden Generation ein möglichst gesundes Leben führen und von Biodiversität und Landschaftsqualitäten profitieren können.» Zur Umsetzung von Ziel 7 sollen parallel zu folgenden Stossrichtungen konkrete Massnahmen entwickelt werden: Stossrichtung 7.1, Reduktion umweltbedingter Gesundheitsrisiken, und Stossrichtung 7.2, Erhalt und Förderung von Natur- und Landschaftsqualitäten. Ich zitiere weiter: «Hohe Natur- und Landschaftsqualitäten (erlebnisreiche Naherholungsgebiete, reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt, gute Luftqualität, akustische Qualität) fördern nachweislich Erholung und Gesundheit und sind für einen Grossteil der Bevölkerung eine wichtige Motivation für Sport und Bewegung. Die Natur- und Landschaftsqualitäten sollen deshalb als Beitrag zur strukturellen Gesundheitsförderung im Rahmen der Planung bewusst berücksichtigt und mittels Aufwertungsmassnahmen gefördert werden.» Der Bund will offensichtlich den durch Lärm und Abgase belasteten motorisierten Verkehr in Naturräumen, Landschaftsräumen und Naherholungsgebieten stark reduzieren, wenn nicht sogar abschaffen. Der motorisierte Verkehr mit fossilen Antrieben auf dem See führt besonders bei hohen Geschwindigkeiten sowohl zu einer gesundheitsschädlichen Mehrbelastung mit Feinstaub als auch zu einer erheblichen Lärmbelastung. Individuelle Bedürfnisse von Motorbootführerinnen und -führern dürfen dem Gemeinwohl und der Gesundheit der ganzen Bevölkerung nicht übergeordnet werden. Somit ist das Postulat eine Aufwertungsmassnahme einer wertvollen Naturlandschaft, welche der Bund sogar explizit gefördert sehen möchte und die deshalb auch von Parlament und Regierung unterstützt werden soll. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Eva Forster: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Weder die Schifffahrtsbehörde noch die Polizei sehen Handlungsbedarf für mehr Regulierungen und Beschränkungen. Der Platz

auf dem See ist tatsächlich beschränkt, und der See ist eine wichtige Naherholungszone. Aber aus unserer Sicht reichen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen völlig aus. Wie von der Regierung in ihrer Stellungnahme beschrieben, ist Rücksicht gefragt. Dies sollte ausreichen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Mit dem Postulat wird angeregt, dass der Regierungsrat in der Verordnung über die Schifffahrt die besondere kantonale erweiterte Uferzone ausdehnen soll. Dies entspricht praktisch einer Verdoppelung der Fläche. Wie in der Stellungnahme erwähnt, sind kantonale Einschränkungen des Seeverkehrs eine Frage einer umfassenden Interessenabwägung. Wir können nachvollziehen, dass der Postulant wichtige Anliegen vorbringt, nämlich die Verkehrssicherheit auf dem See, Lärmschutz sowie Schutz vor Wellenschlag. Vorschriften dazu bestehen aber bereits. Auf dem luzernischen Teil des Vierwaldstättersees gibt es heute drei Zonen: Die erweiterte Uferzone ist kantonal geregelt, und die innere und die äussere Uferzone sind eidgenössisch geregelt. Ausserhalb der kantonalen erweiterten Uferzone beginnt nicht einfach der Wilde Osten, sondern dort gelten die bewährten Uferzonenvorschriften des eidgenössischen Schifffahrtsrechts. Deshalb sehen wir keinen Handlungsbedarf und lehnen das Postulat ab.

Der Rat lehnt das Postulat mit 77 zu 23 Stimmen ab.